

Information zu Grabformen auf dem Friedhof der Kirchengemeinde Dedensen

Menschen brauchen Orte der Erinnerung. Gerade dann, wenn sie jemanden verloren haben, der ihnen nahe stand. Einen solcher Ort des Erinnerns und des Gedenkens soll der Dedenser Friedhof sein. Mit der Gestaltung des Friedhofs wollen wir unseren Teil dazu beitragen, dass der Friedhof ein Ort des Erinnerns und des Friedens sein kann.

Darum ist es uns besonders wichtig, dass jedes Grab auf dem Friedhof mit dem Namen des Verstorbenen gekennzeichnet ist.

In der Erinnerung bleiben Menschen, die wir durch den Tod verloren haben, uns nahe.

Mit dieser Information möchten wir unseren Friedhof mit seinen Bestattungsmöglichkeiten, Ansprechpartnern und Gebühren vorstellen.

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dedensen

Friedhof: Wilfried Dreyer, Tel. 05031/76357

E-Mail: familie_dreyer@t-online.de

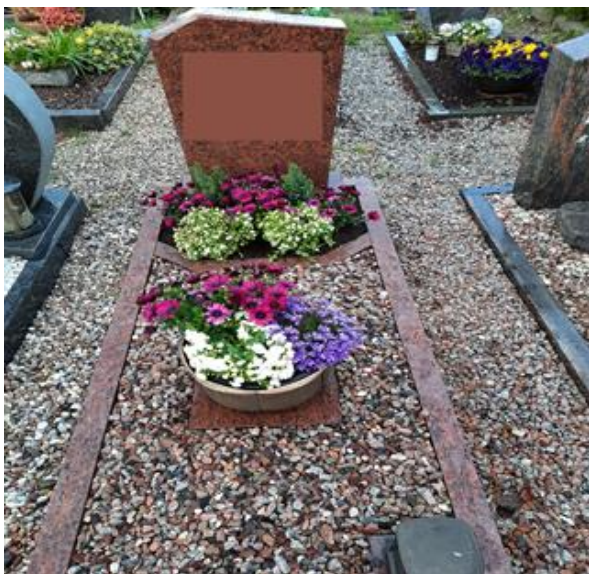
Pfarramt: Pastor Gerald Petzold,

Tel. 05031/7001531

E-Mail: KG.Dedensen@evlka.de

Grabstätten mit Grabpflege durch die Nutzungsberechtigten

Reihengrab für Sargbestattungen



Die Grabstelle wird für die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren der Reihe nach vergeben. Die Gräber können bepflanzt werden, Blumenschmuck kann auf der Grabstelle niedergelegt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Gebühr 804,00 €

Wahlgrabstätte für Sargbestattungen



Die Gräber werden mit einer oder mehreren Grabstellen für die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren vergeben. Die Lage kann ausgesucht werden. In jeder Grabstelle ist eine Sarg- oder Urnenbestattung möglich. Die Gräber können bepflanzt werden, Blumenschmuck kann auf der Grabstelle niedergelegt werden. Das Nutzungsrecht ist bei weiteren Beisetzungen zu verlängern.

Gebühr je Grabstelle 1.005,00 €,

Liegezeit 30 Jahre

Verlängerung pro Jahr je Grabstelle 33,50 €

Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen



Grabstätten ohne Grabpflege durch die Nutzungsgerechtigten

Urnengräber am Bestattungsbaum



Die Urnengräber am Bestattungsbaum werden als Einzel oder Doppelgrabstellen für Ehe- oder Lebenspartner an den dafür vorgesehenen Stellen für 30 Jahre vergeben. Eine Verlängerung ist bei Einzelgrabstellen nicht möglich. Bei den Doppelgrabstellen verlängert sich das Nutzungsrecht bei der zweiten Beisetzung um den zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Zeitraum. Blumenschmuck kann auf der dafür vorgesehenen Stelle niedergelegt werden. Auf dem Steinrand wird jeweils eine Messingplatte befestigt.

Gebühr je Urnengrabstelle 1.959€

Namensplatte aus Messing

302 € incl. Anbringen

Verlängerung pro Jahr 54 €

Beinhaltet die Pflege für die Dauer der Ruhezeit

Reihengrabstätten für Urnen-bzw. Grabbestattungen im Rasenfeld



Grabstätte wird anlässlich einer Bestattung eines Verstorbenen der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren vergeben. Die Raseneinsaat und Rasenpflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Bepflanzungen sind nicht möglich, Ablage von Blumen und Gestecken in der Zeit von November bis Februar. Die Grabstellen sind mit einer Grabplatte nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung zu versehen.

Gebühr je Sarggrabstelle 1.854,00 €

Gebühr je Urnengrabstelle 1.134,00 €

Beinhaltet die Pflege für die Dauer der Ruhezeit

Gebühr je Urnenwahlgrabstelle mit bis zu 2
Urnensplätzen 915,00 €

Verlängerung pro Jahr – Je Urnenwahlgrabstelle
30,50 €